

**LAbg. Ing. Reinhold Einwallner**  
Merbodgasse 10, 6900 Bregenz

Herrn Landesstatthalter  
Mag. Karlheinz Rüdissler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 30. Jänner 2015

### **Die Variante Z – wie geht es weiter?**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Seit Jahrzehnten wird nun um eine Verbindung der Vorarlberger Rheintalautobahn mit der Autobahn auf der Schweizer Seite gerungen. Zunächst wurde die sogenannte A 15 geplant, dann die S 18, um schlussendlich bei der sogenannten Z-Variante zu landen.

Nach der vertiefenden Untersuchung der Alternativen CP und Z durch die ASFINAG wurde noch eine „Ablegervariante“ zur Variante Z vorgeschlagen. Es handelt sich dabei um die Verlängerung der Tunnelstrecke bzw. um eine Alternative in der Bauweise (Unterflurabschnitte mit Spundwänden oder mit einer Tunnelvortriebsmaschine).

Zeitgleich mit dieser Anfrage habe ich auch eine Anfrage an Landesrat Johannes Rauch eingebracht, um die umweltrelevanten Faktoren der genannten Bauprojekte abzufragen. Es bleiben aber auch bei der weiteren Vorgangsweise Fragen offen. Insbesondere die endgültige Auswahl der Varianten (CP, Z<sub>Spund</sub> oder Z<sub>tief</sub> – jeweils zwei- oder vierspurig) und auch mögliche Zeitpläne.

Bekannt ist lediglich, dass die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchungen in die Unterlagen für die Strategische Prüfung Verkehr eingearbeitet und dem Infrastrukturministerium zur Durchführung des Auflageverfahrens nach dem SP-V-Gesetz vorgelegt werden.

Um die weitere Vorgehensweise Ihrerseits zu erfahren, richte ich gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **A n f r a g e**

an Sie:

- 1.) Wurden die Unterlagen für die Strategische Prüfung Verkehr bereits dem Infrastrukturministerium vorgelegt und wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?
- 2.) In welcher Phase wird es eine endgültige Entscheidung über die Varianten geben?
- 3.) Mit welcher Verfahrensdauer hat man bei der Strategischen Prüfung Verkehr zu rechnen?
- 4.) Welche weiteren Verfahren werden durchlaufen werden müssen, um mit einem Bau beginnen zu können und bis wann ist damit zu rechnen, dass alle Verfahren abgeschlossen sind?
- 5.) Wann kann Ihrer Ansicht nach mit dem Bau begonnen werden, wie lange werden die Bauarbeiten dauern und bis wann ist mit einer Verkehrsfreigabe zu rechnen?

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner

Herrn  
LAbg. Ing. Reinhold Einwallner  
Landtagsklub der SPÖ  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.02.2015

im Wege der Landtagsdirektion

**Betreff: Die Variante Z – wie geht es weiter?**  
Anfrage vom 30. Jänner 2015, Zl. 29.01.038

Sehr geehrter Herr LAbg. Ing. Einwallner,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1.) Wurden die Unterlagen für die Strategische Prüfung Verkehr bereits dem Infrastrukturministerium vorgelegt und wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?**

Der Umweltbericht für die Strategische Prüfung Verkehr (SP-V) wird derzeit fertig gestellt und mit allen notwendigen Unterlagen noch im 1. Quartal 2015 dem Infrastrukturministerium vorgelegt werden.

**2.) In welcher Phase wird es eine endgültige Entscheidung über die Varianten geben?**

Charakteristikum der strategischen Prüfung ist, dass in der Regel keine detaillierten Trassenprojekte vorliegen. Die Beurteilung stellt daher keine Detailuntersuchung dar, sondern muss auf der Ebene einer groben Beurteilung (strategischen Prüfung) bleiben. Das bedeutet, dass der Untersuchungsrahmen durchaus größer, die Untersuchungstiefe kleiner gewählt wird.

Die endgültige Entscheidung über die Varianten kann daher erst nach Abschluss der auf die strategische Prüfung folgenden Phase, des so genannten „Vorprojekts“, erfolgen.

**3.) Mit welcher Verfahrensdauer hat man bei der Strategischen Prüfung Verkehr zu rechnen?**

Nach Vorlage des endgültigen Umweltberichts zur SP-V leitet das BMVIT die in Österreich lt. § 8 SP-V-Gesetz vorgesehene Befassung der Öffentlichkeit ein. Die Öffentlichkeit kann im Rahmen der nach Veröffentlichung vorgesehenen Auflagefrist von sechs Wochen umfassend zur vorgeschlagenen Netzveränderung und zum vorgelegten Umweltbericht Stellung nehmen. Die Schweiz hat zwar das internationale SUP-Protokoll nicht ratifiziert, allerdings ist die Befassung gemäß SP-V-Gesetz vorgesehen (§ 7 SP-V-Gesetz). Daher wird der betroffene Drittstaat Schweiz ebenfalls durch das BMVIT in das Auflageverfahren einbezogen.

Basierend auf den damit gewonnen Erkenntnissen führt das BMVIT die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung einschließlich des endgültigen Vorschlags für eine Netzveränderung durch. Insgesamt wird angestrebt, die SP-V möglichst bis Mitte des Jahres 2015 abzuschließen.

**4.) Welche weiteren Verfahren werden durchlaufen werden müssen, um mit einem Bau beginnen zu können und bis wann ist damit zu rechnen, dass alle Verfahren abgeschlossen sind?**

Der chronologische Ablauf und die fachlichen Anforderungen an die Planung von Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) orientieren sich an einschlägigen Gesetzen und an der Dienstanweisung zur Erarbeitung und Vorlage von Bundesstraßenprojekten des BMVIT.

Demnach sind nach Abschluss der Strategischen Prüfung Verkehr, die eine verkehrsträgerübergreifende Prüfung aller Alternativen darstellt und die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Machbarkeit eines Vorhabens zu beurteilen hat, folgende Planungsphasen zu durchlaufen:

- Vorprojekt (Beschränkung der Planungen auf den Verkehrsträger Straße, konkreter Variantenvergleich, Nutzen-Kosten-Betrachtung, Trassenauswahl).
- Einreichprojekt / Umweltverträglichkeitsprüfung (detaillierte Ausarbeitung der Auswahltrasse, detaillierte Planung von Schutzmaßnahmen, Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-Gesetz, Genehmigung der Trasse durch Bescheid des BMVIT).
- Bauprojekt / Materienrechte (Genehmigung nach so genannten Materienrechten wie z.B. Naturschutz, Erarbeitung des Ausschreibungsprojektes, Beschaffung der Bauleistungen)
- Bau

Aus der Erfahrung vergleichbarer Projekte ist ein Baubeginn nicht vor 2020 zu erwarten.

**5.) Wann kann Ihrer Ansicht nach mit dem Bau begonnen werden, wie lange werden die Bauarbeiten dauern und bis wann ist mit einer Verkehrsfreigabe zu rechnen?**

Im Fall der S 18 ist aufgrund der komplexen bautechnischen Rahmenbedingungen mit einer Bauzeit von zumindest 4 bis 5 Jahren zu rechnen. Konkretere Aussagen dazu können aber erst nach Vorliegen detaillierter Planungen, etwa zur Bauweise der Tunnelstrecken, getätigt werden. Bezüglich der anderen Fragen verweise ich auf obige Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Karlheinz Rüdisser  
Landesstatthalter